

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Reimershagen

Sitzungstermin: Dienstag, 11.11.2025
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Raum, Ort: Kornspeicher Kirch Kogel, Kirch Kogel 8 A

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name

Jens Kupfer

Bemerkung

Mitglieder

Name

Nico Ahlmann

Ulrike Kraatz

Julica Osterburg

Joost Ritsema

Maik Schmiedgen

Bemerkung

Abwesend

Mitglieder

Name

Sven Garling

Bemerkung

entschuldigt

Gäste:

Herr Hinrichs, Herr Fiedler TOP 2

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
2	Vorstellung eines Projektes zur möglichen Errichtung eines Windparks in Groß Tessin <i>Gäste: A. Fiedler und T. Hinrichs</i>	
3	Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde	
B)		
TOP	Betreff	Vorlage
4	Einwohnerfragestunde	
C)		
TOP	Betreff	Vorlage
5	Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung	
6	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
7	Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 18.02.2025	
8	Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevorvertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
9	Beschluss über die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" für einen Teil des Gemeindegebiets der Gemeinde Reimershagen	DS/14/25/017
10	Beschluss zur Ernennung des Gemeindewehrführers zum Ehrenbeamten	DS/14/25/013
11	Beschluss zur Gewährung einer Aufwandsentschädigung für den Leiter der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Reimershagen	DS/14/25/009
12	Beschluss über die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4 der Gemeinde Reimershagen für den Ortsteil Reimershagen	DS/14/25/007
13	Beschluss über die Aufstellung der Klarstellungssatzung Nr. 5 der Gemeinde Reimershagen für den Ortsteil Rum Kogel	DS/14/25/008
14	Beschluss der Ersten Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Reimershagen	DS/14/25/006
15	Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Winterdienst – auf das Amt Güstrow-Land	DS/14/25/011

TOP	Betreff	Vorlage
16	Beschluss der Brandschutzbedarfsplanung für FFw Reimershagen	DS/14/25/012
17	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023	DS/14/25/014
18	Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023	DS/14/25/015
19	Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln in das Jahr 2025 für die Maßnahme "Sanierung und Abdichtung Löschwasserzisterne"	DS/14/25/016
20	Anfragen und Mitteilungen	

D) Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
21	Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 18.02.2025	
22	Grundstücksangelegenheiten	
22.1	Beratung über einen Freiflächenmietvertrag zur Errichtung eines Funkmastes	DS/14/25/010
23	Anfragen und Mitteilungen	
24	Schließung der Sitzung	

Protokoll

A) Öffentlicher Teil

Zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Um 18:02 Uhr eröffnet Bgm. Herr Kupfer die öffentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Reimershagen und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevorvertreter, Herrn Nowak vom Amt Güstrow-Land sowie die geladenen Gäste Herrn Hinrichs und Herrn Axel Fiedler.

Im Anschluss kündigt Bgm. Herr Kupfer eine Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde an, wobei eine Änderung der Tagesordnung erforderlich ist. In der anschließenden Diskussion wird beschlossen, die Vorstellung des TOP 10 „Vorstellung eines Projektes zur möglichen Errichtung eines Windparks in Groß Tessin“ vor die Einwohnerfragestunde auf TOP 2 zu verschieben, um den Bürgern die Möglichkeit zu geben, gezielte Fragen zu stellen, während auch der TOP 13 Beschluss über den Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung eines Windenergiegebiets auf einen früheren TOP 9 vorgezogen wird.

Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu 2. Vorstellung eines Projektes zur möglichen Errichtung eines Windparks in Groß Tessin

Bgm. Herr Kupfer bittet die anwesenden Gäste das Projekt kurz vorzustellen.

Herr Hinrichs bedankt sich und erläutert das Projekt.

Er betont, dass die gesetzlichen Vorgaben des Windflächenbedarfsgesetzes in der Region Rostock derzeit nicht erfüllt seien. Die Regionalplanung habe das Ziel, 1,5 % der Regionalplanungsgebietsfläche für Windenergie auszuweisen. Der aktuelle Entwurf des Regionalplans sei noch nicht abgeschlossen und Änderungen könnten sich ergeben. Er hebt hervor, dass gesetzliche Änderungen seit 2023 es Kommunen ermöglichen, die Windkraftplanung eigenständig zu übernehmen. Neben regionalplanerischen Projekten gebe es auch interkommunale Projekte, bei denen Gemeinden die Planung selbst gestalten.

Herr Hinrichs führt aus, dass die Gemeinde Reimershagen und benachbarte Gemeinden bereits in Gesprächen über mögliche Windenergieprojekte stünden. Das Interesse der Gemeinden sei hoch, und es gebe zwei gesetzliche Grundlagen für die Umsetzung solcher Projekte: § 245e Abs. 5 BauGB, der temporär wirksam sei, und § 249 BauGB, der unabhängig von Teilflächenzielen eine zeitlich unbeschränkte Bauleitplanung ermögliche. Er erklärt, dass die Projektfläche in Reimershagen eine Teilfläche einer größeren potenziellen Fläche sei, die unter Einhaltung regionalplanerischer Kriterien wie Siedlungsabständen und Schutzgütern ausgewiesen werde. Des Weiteren beschreibt er die finanziellen Vorteile für die Gemeinde und die Bürger. Er führt aus, dass durch die Errichtung von bis zu sieben Windenergieanlagen Zahlungen an die Gemeinde erfolgen könnten, die sich aus der Multiplikation der Jahresproduktionsmenge der Anlagen mit 0,2 Cent pro Kilowattstunde ergeben. Diese Beträge würden nicht in die kommunale Finanzausgleichsumlage eingerechnet und könnten direkt im Gemeindehaushalt verwendet werden. Zudem könnten Gewerbesteuererträge zu 90 % in der Standortgemeinde verbleiben. Weiterhin könnten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf kommunalen Flächen durchgeführt werden, um zusätzliche Einkünfte zu generieren.

Herr Hinrichs betont, dass die Bürger und die Gemeinde durch Beteiligungsmodelle finanziell von den Windenergieprojekten profitieren könnten. Er verweist auf das Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern, das Haushalten in der Gemeinde eine Betei-

ligung an den Erträgen der Windparks ermögliche, beispielsweise durch einen Strompreisbonus von 400 Euro pro Haushalt und Jahr. Zudem sei geplant, eine der Windenergieanlagen in eine örtliche Energiegenossenschaft zu überführen, an der sich Bürger mit Genossenschaftsanteilen beteiligen könnten. Die Mindestbeteiligung liege bei 500 Euro, und die Verzinsung werde konservativ mit 7 bis 8 % jährlich kalkuliert. Herr Hinrichs betont, dass die Energiegenossenschaft eigenverantwortlich agiere und die Bürger über die Verwendung der Erträge entscheiden könnten.

Zu 3. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Um 18:21 Uhr unterbricht Bgm. Herr Kupfer die öffentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung Reimershagen für die Einwohnerfragestunde.

B)

Zu 4. Einwohnerfragestunde

<p>Einwohnerin A äußert Kritik an der mangelnden Einbeziehung der Bürger in die Vorplanung und die Einladung zur Veranstaltung. Sie bemängelt, dass die Gemeindevorvertretung nicht ausreichend informiert habe und die Bürger vor vollendete Tatsachen gestellt würden.</p>	<p>Herr Hinrichs entgegnet, dass die Transparenz des Verfahrens gewährleistet sei und die Bürger im Rahmen des Planverfahrens weiterhin gehört würden. Er betont, dass die Gemeindevorvertretung mehrfach Beschlüsse fassen müsse und das Verfahren ergebnisoffen sei.</p>
<p>Einwohner B äußert Bedenken hinsichtlich der Transparenz und kritisiert, dass das Projekt der Öffentlichkeit nicht rechtzeitig vorgestellt worden sei. Er weist darauf hin, dass die ökologischen Auswirkungen, insbesondere auf Vögel, noch nicht ausreichend geprüft worden seien.</p>	<p>Herr Hinrichs erklärt, dass naturschutzfachliche Untersuchungen bereits durchgeführt worden seien und die Ergebnisse im Rahmen des Planverfahrens offengelegt würden. Er betont, dass die Gutachten von renommierten Fachleuten erstellt worden seien und dass alle Einwendungen und Hinweise im Abwägungsverfahren berücksichtigt würden.</p>
<p>Einwohnerin A erkundigt sich nach den Ausgleichsflächen und ob diese auf Gemeindeflächen umgesetzt würden.</p>	<p>Herr Hinrichs erklärt, dass dies bevorzugt werde, jedoch auch andere Flächen in Betracht kämen, sofern sie den Anforderungen entsprächen. Er betont, dass die Maßnahmen zur Aufwertung des Landschaftsbildes innerhalb der Landschaftszone des Windparks erfolgen müssten.</p>
<p>Einwohner B stellt Fragen zur Dimension der Windenergieanlagen und deren Auswirkungen auf das Landschaftsbild.</p>	<p>Herr Hinrichs erläutert, dass die Anlagen eine Höhe von bis zu 240 Metern erreichen könnten und mit bedarfsgerechter Nachkennzeichnung ausgestattet seien, um die Lichtheissionen zu minimieren. Er betont, dass die Anlagen den aktuellen technischen Standards entsprächen und die gesetzlichen Vorgaben einhielten.</p>
<p>Einwohnerin E fragt nach der Anzahl der geplanten Windenergieanlagen und deren Berechnungsgrundlage.</p>	<p>Herr Hinrichs erklärt, dass die Anzahl der Anlagen von der verfügbaren Fläche und den geltenden Abstandsregelungen abhänge. Er geht, aber davon aus, dass bis zu 7</p>

	<p>WEA entstehen können. Im Anschluss erläutert er die Berechnungsgrundlage.</p> <p>Bgm. Herr Kupfer stimmt zu, dass es verschiedene Möglichkeiten gebe, die Gemeinde finanziell zu stärken, und betont, dass die Diskussion über diese Optionen fortgesetzt werden müsse. Er hebt hervor, dass die Gemeinde langfristig denken und handeln müsse, um die Lebensqualität für alle Generationen zu sichern. Dabei verweist er auf die Bedeutung von Projekten, die sowohl der Jugend als auch den älteren Menschen zugutekommen.</p>
	<p>Bgm. Herr Kupfer entgegnet, dass der Windpark zwar einen Beitrag zur Finanzierung leisten könne, jedoch nicht alle Probleme der Gemeinde lösen werde. Er betont, dass die Bürger- und Gemeindebeteiligung an dem Projekt ein positiver Aspekt sei, da die Einnahmen aus dem Windpark der gesamten Gemeinde zugutekommen würden.</p> <p>GV Herr Ahlmann ergänzt, dass die Einnahmen aus dem Windpark, die sich auf 0,2 bis 0,5 Cent pro Kilowattstunde belaufen könnten, über einen Zeitraum von 30 Jahren in die Gemeindekasse fließen würden. Diese Einnahmen könnten dazu beitragen, finanzielle Polster für die Gemeinde zu schaffen und freiwillige Leistungen zu ermöglichen. Er verweist auf Beispiele anderer Gemeinden, die durch Einnahmen aus Wind- und Solarnergie finanziell gut aufgestellt seien und dadurch ihre Infrastruktur verbessern konnten.</p>
	<p>Herr Bgm. Kupfer erklärt, dass der Betreiber der Anlagen vertraglich verpflichtet sei, den Rückbau und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands sicherzustellen. GV Herr Ahlmann ergänzt, dass die Investoren gesetzlich dazu verpflichtet seien, eine Bürgschaft zu hinterlegen, um den Rückbau und die Entsorgung der Anlagen zu gewährleisten.</p> <p>Abschließend betont Herr Hinrichs, dass das Verfahren weiterhin transparent gestaltet werde und die Bürger sowie die Gemeindevertretung in den weiteren Planungsprozess eingebunden würden. Er weist darauf hin, dass weitere Informationsveranstaltungen und Beschlüsse folgen würden, um das Projekt gemeinsam voranzutreiben.</p>

	<p>Zum Ende betont Bgm. Herr Kupfer, dass jede Entwicklung mit einer klaren Vorstellung eines Projekts beginne. Er verweist auf die Erfahrungen mit dem Solarpark in Groß Tessin und Kirch Kogel, bei denen die Gemeinde zu einer Einigung gekommen sei, dass solche Projekte sowohl für die Bürger als auch für die Gemeinde von Vorteil seien. Er hebt hervor, dass die Gemeinde sich weiterentwickeln müsse, um den Bedürfnissen der Jugend und der älteren Bevölkerung gerecht zu werden. Er nennt Beispiele wie den Ausbau des Internets, die Verbesserung der Infrastruktur für ältere Menschen und die Schaffung von Angeboten für die Jugend. Zudem verweist er auf eine Gemeinde in Deutschland, die durch innovative Projekte, wie den Einsatz von erneuerbaren Energien und kostenlosen E-Autos, ausgezeichnet wurde. Dies zeige, dass Fortschritt und Engagement zu einer positiven Entwicklung führen könnten.</p>
<p>Einwohnerin A äußert zunächst ihre Unzufriedenheit darüber, dass seit längerer Zeit keine Gemeindevorstandssitzung stattgefunden habe. Sie kritisiert, dass die heutige Sitzung an einem Tag um 18:00 Uhr beginne und die Öffentlichkeit lediglich 30 Minuten Zeit habe, sich einzubringen. Sie betont, dass dies nicht im Sinne der Transparenz sei und die Bürgerinnen und Bürger ein Anrecht auf mehr Einbindung hätten.</p>	<p>Bgm. Herr Kupfer entgegnet, dass die Gemeindevorstandssitzungen ausreichend Sitzungen im Jahr abhält, um die gemeindlichen Angelegenheiten zu entscheiden. Er versichert, dass die Gemeindevorsteher und er jederzeit ansprechbar seien, um Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aufzunehmen.</p>
<p>Einwohnerin A spricht anschließend die Situation älterer Gemeindemitglieder an, die sich über mangelnde Besuche und Aufmerksamkeit beklagen würden. Sie hebt hervor, dass insbesondere alleinlebende ältere Menschen auf solche Besuche warten würden. Des Weiteren ergänzt Einwohnerin A, dass sie und andere Mitglieder des Vereins sich bemühen würden, ältere Gemeindemitglieder zu besuchen, und betont, wie sehr sich diese über solche Besuche freuen würden.</p>	<p>GV Frau Kraatz stimmt zu und erklärt, dass dieses Thema in der kommenden Woche am 18. November im Rahmen einer Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses besprochen werde. Sie räumt ein, dass die Umsetzung solcher Besuche auf Grund beruflicher Verpflichtungen der Mitglieder des Ausschusses schwieriger sei als zunächst angenommen.</p>
<p>Im weiteren Verlauf stellt Einwohnerin A die Frage, ob Mitglieder der Gemeindevorstellung ihre Position nutzen dürfen, um persönliche Interessen durchzusetzen.</p>	<p>Bgm. Herr Kupfer stellt klar, dass dies nicht zulässig sei und dass ein solches Verhalten nicht mit den Aufgaben und Pflichten eines Gemeindevorstellers vereinbar sei.</p>
<p>Einwohnerin D gibt zur Kenntnis, dass gegenüber ihrem Wohnhause einige Straßenlaternen nicht funktionieren.</p>	<p>Bgm. Herr Kupfer nimmt das zur Kenntnis und wird zeitnah die Reparatur veranlassen.</p>

Die Einwohnerfragestunde endet um 19:31 Uhr

C)

Zu 5. Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Bgm. Herr Kupfer eröffnet um 19:31 Uhr wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen.

Zu 6. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Bgm. Herr Kupfer fragt zu Beginn des Tagesordnungspunktes, ob Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen.

GV Frau Osterburg äußert, dass sie nicht über ausreichende Informationen über die Abrundungssatzungen verfüge, um eine Entscheidung treffen zu können.

Bgm. Herr Kupfer entgegnet, dass die entsprechenden Entwürfe bereits seit Monaten vorliegen müssten und alle Gemeindevertreter diese erhalten haben sollten.

GV Herr Schmiedgen gibt an, dass die Unterlagen eindeutig über das Amt verschickt worden seien, was GV Frau Kraatz jedoch nicht bestätigen kann. Sie betont erneut, dass sie die Informationen nicht erhalten habe.

Es erfolgt eine kurze Diskussion, in der festgestellt wird, dass die Unterlagen versendet wurden sind.

Herr Nowak schlägt vor, die Sitzung für 20 Minuten zu unterbrechen, damit die Gemeindevertreter die Unterlagen einsehen können. Bgm. Herr Kupfer stimmt dem Vorschlag zu und bietet an, die Pläne auf Papier zur Verfügung zu stellen.

Nach der Unterbrechung wird die Sitzung fortgesetzt.

GV Frau Osterburg zieht Ihren Änderungsantrag zurück.

Im Anschluss stellt GV Frau Osterburg den Antrag den TOP 9 Beschluss über die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" für einen Teil des Gemeindegebiets der Gemeinde Reimershagen zu vertagen, weil der Planungsverband dies mit einem erhöhten Konfliktpotenzial begründe. Sie betont, dass bei der Umsetzung des Windenergieprojekts Akzeptanz und Transparenz entscheidend seien, um Konflikte mit den Bürgern zu vermeiden. Aus ihrer Sicht sei es nicht ausreichend, die Bürger lediglich zu informieren und direkt einen Beschluss zu fassen. Sie plädiert für eine Informationsveranstaltung, um den Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich auszutauschen und die Informationen zu verarbeiten.

Es folgt ein kurzer Austausch zwischen den Gemeindevertretern.

Alsdann folgt die Abstimmung über den eingebrachten Änderungsantrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 4

Enthaltungen: 0

Es ergehen keine weiteren Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung.

Damit gilt die vorliegende Tagesordnung mit den eingebrachten Änderungen unter TOP 1 als gebilligt.

Zu 7. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 18.02.2025

Bgm. Herr Kupfer erklärt, dass die Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 18.02.2025 zur Abstimmung stehe. Er bittet die Anwesenden, durch Handzeichen ihre Zustimmung oder Ablehnung zu signalisieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zu 8. Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bgm. Herr Kupfer berichtet, dass er sich über die positive Entwicklung der Veranstaltungen in der Gemeinde sehr freue. Er hebt hervor, dass sowohl von der Gemeinde organisierte als auch von Vereinen eigenständig durchgeführte Veranstaltungen erfolgreich umgesetzt würden. Als Beispiele nennt er das Sommerfest, das Dorffest in Reimershagen, den Tag der offenen Tür, den Hobby- und Kreativmarkt, Kinoabende, Lesungen sowie Gruppenspiele. Er betont, dass das kulturelle Angebot durch die neuen Gemeindevertreter und den Kulturausschuss deutlich verbessert worden sei. Besonders dankt er den Mitwirkenden der Vereine, der Gemeinde und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die bei nahezu jeder Veranstaltung unterstützend tätig gewesen seien.

Im weiteren Verlauf informiert Bgm. Herr Kupfer über die Wahl eines neuen Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr. Am 19.09.2025 habe sich Herr Peter Müller aus Groß Tessin bereit erklärt, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen. Bgm. Herr Kupfer äußert sich positiv über den Start des neuen Wehrführers und berichtet, dass bereits Gespräche über die zukünftige Ausrichtung der Feuerwehr stattgefunden hätten. Er erwähnt, dass die Planungen für den Umbau des Gerätehauses begonnen hätten. Ursprünglich sei vorgesehen gewesen, den Umbau noch in diesem Jahr abzuschließen, jedoch hätten sich Verzögerungen ergeben. Dennoch werde man in diesem Jahr mit den ersten Maßnahmen beginnen und den Umbau im kommenden Jahr fertigstellen.

Darüber hinaus informiert Bgm. Herr Kupfer über Fortschritte im Bereich der Löschwasserversorgung. In den Ortschaften Hohen Tutow und Rum Kogel seien Löschwasserbrunnen in Betrieb genommen worden. Zudem sei die Zisterne am Luisenhofer Weg in Reimershagen abgedichtet und zur Löschwasservorhaltung ausgebaut worden. Diese Maßnahmen trügen zur Einhaltung der Brandschutzbedarfsplanung bei.

Abschließend geht Bgm. Herr Kupfer auf die Ortsdurchfahrt Reimershagen ein. Er bedauert, dass die Arbeiten in diesem Jahr nicht wie geplant begonnen werden konnten. Die Auslegung sei jedoch bereits erfolgt, sodass im neuen Jahr die Ausschreibung erfolgen könne. Er gehe davon aus, dass die Bauarbeiten Anfang des Jahres beginnen und bis Ende des Jahres abgeschlossen werden könnten.

Damit endet der Bericht des Bürgermeisters um 20:05 Uhr

Zu 9. Beschluss über die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" für einen Teil des Gemeindegebiets der Gemeinde Reimershagen

DS/14/25/017

Bgm. Herr Kupfer erläutert, dass der Beschluss über die Aufstellung eines sachlichen Teilflächen- und Umgangsplanes für Windenergie in einem Teil der Gemeinde Reimershagen nicht bedeute, dass bereits konkrete Bauvorhaben festgelegt würden. Vielmehr solle die Pla-

nung nun beginnen, wobei die Bürger weiterhin einbezogen werden müssten. Er betont, dass die Meinungen der Bürger, ihre Einwände und Anregungen im weiteren Verlauf des Verfahrens berücksichtigt würden. Er fragt, ob es dazu noch Fragen gebe.

GV Herr Schmiedgen erkundigt sich, ob eine Bürgerversammlung in diesem Zusammenhang geplant sei.

Bgm. Herr Kupfer verneint dies.

GV Frau Kraatz bringt ein, dass in den Planungen die Abstände zu Gebäuden und Wohnnutzungen berücksichtigt werden sollten. Sie weist darauf hin, dass in den Unterlagen von einem Mindestabstand von 800 Metern die Rede sei, während bisher 1.000 Meter als Standard galten.

GV Herr Schmiedgen entgegnet, dass die 1.000 Meter bereits berücksichtigt seien.

Herr Nowak ergänzt, dass 1.000 Meter für ortsübliche Bebauung und 800 Meter für Splitter- und Einzelhäuser vorgesehen seien. Des Weiteren führt er aus, dass die Gemeinde im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses Vorgaben machen könne, die dem Planungsträger mitgeteilt würden. Dieser müsse die Planung entsprechend anpassen. Er betont, dass die Gemeinde Planungshoheit habe und im weiteren Verlauf des Verfahrens jederzeit eingreifen könne.

GV Frau Kraatz schlägt vor, eine Informationsveranstaltung für die Bürger festzulegen, um Transparenz zu gewährleisten.

Bgm. Herr Kupfer fragt, ob die Ergänzung einer Informationsveranstaltung in den Beschluss aufgenommen werden solle. GV Frau Kraatz beantragt, dass eine solche Veranstaltung frühzeitig für die Gemeinde durchgeführt werde.

Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Alsdann lässt Herr Bgm. Kupfer über den Beschluss mit der eingebrachten Änderung abstimmen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevorvertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 2b BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ für einen Teil des Gemeindegebiets der Gemeinde Reimershagen. Innerhalb des Gelungsbereiches (siehe Anlage 1) soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ gemäß § 11 BauNVO festgelegt werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden nach den gesetzlichen Vorgaben von einem durch den Vorhabenträger beauftragten Planungsbüro vorbereitet und durchgeführt.
4. Die Gemeinde überträgt gemäß § 4 b BauGB zur Beschleunigung des Bauleitplanungsverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB auf den Vorhabenträger. Dieser darf sich zur Erfüllung der Aufgabe eines in fachlicher sowie persönlicher Befähigung geeigneten Planungsbüros bedienen. Dieser muss die technischen Voraussetzungen zur Erstellung XPlanungskonformer Bauleitpläne/Flächennutzungspläne (XPlanGML muss mindestens in der XPlanung Version 5.2 erzeugt werden) vorweisen können.
5. Die Kosten des Verfahrens zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ für einen Teil des Gemeindegebiets der Gemeinde Reimershagen übernimmt der Vorhabenträger unabhängig von der Realisierung des Vorhabens. Zur Sicherung

der Kostenübernahme sowie zur Regelung der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen wird zwischen der Gemeinde Reimershagen und dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abgeschlossen.

6. Es ist durch den Projektträger eine frühzeitige Infoveranstaltung in der Gemeinde durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	1

Zu 10. Beschluss zur Ernennung des Gemeindewehrführers zum Ehrenbeamten

DS/14/25/013

Bgm. Herr Kupfer erläutert, dass der Beschluss zur Ernennung des Kameraden Herrn Peter Müller zum Gemeindewehrführer für die Dauer von sechs Jahren auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr gefasst worden sei. Er betont, dass Kamerad Herr Peter Müller dieses Amt für die nächsten sechs Jahre ausüben werde und bittet um Zustimmung.

Es folgt die Abstimmung über die Beschluss-Vorlage DS/14/25/013.

Im Anschluss führt Bgm. Herr Kupfer die Ernennung und Vereidigung gemäß den gesetzlichen Vorgaben durch. Er spricht den Amtseid, der das Bekenntnis zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie zur Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten umfasst. Nach der Vereidigung gratuliert Bgm. Herr Kupfer Kamerad Herrn Peter Müller herzlich zu seiner Ernennung und übergibt die Urkunde.

Beschluss:

Aufgrund des § 8 i.V.m. § 5 des Landesbeamtengesetzes (LBG M-V) vom und des § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V-BrSchG) wird der Wahl zugestimmt und der Kamerad Peter Müller als Gemeindewehrführer für die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung vom 11.11.2025 zum Ehrenbeamten ernannt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 11. Beschluss zur Gewährung einer Aufwandsentschädigung für den Leiter der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Reimershagen, DS/14/25/009

Bgm. Herr Kupfer leitet die Diskussion über die Bewilligung einer Aufwandsentschädigung für den Leiter der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr ein. Er erläutert, dass Kamerad Herr Markus Mohns in der Vergangenheit keine Aufwandsentschädigung erhalten habe, da er mit Ablauf des 19.07.2024 nicht mehr im Amt gewesen sei. Zum 31.07. habe er seine Funktion vollständig niedergelegt. Es bestehe jedoch Einigkeit darüber, dass ihm die Verdienstausfallsentschädigung für seine ehrenamtliche Tätigkeit nachträglich gezahlt werden solle.

Es folgt die Abstimmung über die Beschluss-Vorlage DS/14/25/009.

Im Anschluss bedankt sich Bgm. Herr Kupfer bei dem Kameraden Herrn Mohns für dessen Engagement und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. Er hebt die langjährige Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr hervor und würdigt die Leistungen in den vergangenen Jahren. Er betont, dass die Unterstützung und der Erfahrungsschatz vom Kameraden Herrn Mohns von großem Wert für die Gemeinde und die Feuerwehr seien. Bgm. Herr Kupfer äußert zudem, dass er sich für die weitere Zusammenarbeit mit dem Kameraden Herrn Mohns freue und dessen Bereitschaft, auch zukünftig mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen, sehr schätzt. Abschließend bedankt er sich für die geleistete Arbeit und die investierte Freizeit, die er in den Dienst der Gemeinschaft gestellt habe.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt, dem Kameraden, Herrn Markus Mohns, die vorgesehene Aufwandsentschädigung (siehe § 7 Abs. 5 Hauptsatzung) monatlich für die Leitung der Einsatzabteilung zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 12. Beschluss über die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4 der Gemeinde Reimershagen für den Ortsteil Reimershagen, DS/14/25/007

Bgm. Herr Kupfer leitet anschließend zum nächsten Tagesordnungspunkt über, der die Klarstellungssatzung für den Ort Reimershagen betrifft. Er erklärt, dass es hierbei um die Festlegung von Baulandflächen im Ortskern gehe, insbesondere um das Gebiet rund um die neue Löschwasserzisterne sowie um die Fläche, angrenzend der Ortslage.

GV Frau Osterburg fragt, ob bestimmte Wohneinheiten, die auf der Vorplanung basieren, ausgeklammert werden könnten.

Bgm. Herr Kupfer bestätigt, dass dies möglich sei.

Herr Nowak ergänzt, dass es sich bei der Klarstellungssatzung lediglich um einen Aufstellungsbeschluss handele. Der vorliegende Entwurf sei von ihm erstellt worden, um der Gemeinde die potenziellen Möglichkeiten aufzuzeigen. Die endgültige Gestaltung liege jedoch bei der Gemeindevorvertretung.

GV Frau Osterburg erkundigt sich, ob im Planverfahren Ausnahmen gemacht werden könnten.

Herr Nowak bejaht dies. Er betont, dass die Klarstellungssatzung lediglich die Absicht der Gemeinde widerspiele, die Ortslage abzurunden, ohne dass die Flächen bereits festgelegt seien.

Bgm. Herr Kupfer stellt klar, dass der Plan, sobald er fertiggestellt sei, der Gemeindevorvertretung vorgelegt werde, um darüber zu beschließen.

Alsdann folgt die Abstimmung über die Beschluss-Vorlage DS/14/25/007.

Beschluss:

1. Für die Gemeinde Reimershagen soll die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4 der Gemeinde Reimershagen für den Ortsteil Reimershagen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB erarbeitet werden.
2. Mit der Ausarbeitung der Satzung ist die Architektin Romy-Marina Metzger aus Groß Upahl beauftragt worden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 13. Beschluss über die Aufstellung der Klarstellungssatzung Nr. 5 der Gemeinde Reimershagen für den Ortsteil Rum Kogel

DS/14/25/008

Bgm. Herr Kupfer verliest die Beschluss-Vorlage.

Im Anschluss erfolgt eine kurze Diskussion.

Herr Nowak erläutert weiter, dass eine Klarstellungssatzung kein neues Baurecht schaffe, sondern lediglich die Abgrenzung der ortsüblichen Bebauung festlege. Der Geltungsbereich sei etwas größer dargestellt, um die Nutzbarkeit für die Einwohner zu verbessern, ohne die Ortslage zu erweitern. Er betont, dass in den hinter liegenden Bereichen keine Hauptbebauung stattfinden könne und die Bebauung lediglich der Hauptnutzung dienen dürfe.

Es folgt die Abstimmung über die Beschluss-Vorlage DS/14/25/008.

Beschluss:

1. Für die Gemeinde Reimershagen soll die Klarstellungssatzung Nr. 5 der Gemeinde Reimershagen für den Ortsteil Rum Kogel gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB erarbeitet werden.
2. Mit der Ausarbeitung der Satzung ist die Architektin Romy-Marina Metzger aus Groß Upahl beauftragt worden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	0

Zu 14. Beschluss der Ersten Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Reimershagen

DS/14/25/006

Bgm. Herr Kupfer leitet die Diskussion zur ersten Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde ein und bittet Herrn Nowak um eine Stellungnahme.

Herr Nowak erläutert, dass die Änderung der Geschäftsordnung vorsehe, zukünftig die Sitzungen der Gemeindevertretung über ein Ratsinformationssystem elektronisch zu laden. Dieses Verfahren sei bereits angelaufen, auch wenn derzeit noch parallel auf andere Weise geladen werde. Ziel sei es zukünftig, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, im Internet Einsicht in die Tagesordnungspunkte, Berichte und Beschluss-Vorlagen zu nehmen. Ein

weiterer Punkt der Änderung sei die Aufnahme von Tonaufzeichnungen in die Geschäftsordnung. Diese Tonaufzeichnungen würden bereits angefertigt und mittels eines KI-Systems ausgewertet, um Protokolle zu erstellen. Die dabei generierten Daten würden nach der Protokollerstellung gelöscht. Herr Nowak betont, dass die Entscheidung über die Durchführung der Tonaufzeichnungen durch die Amtsverwaltung erfolge, weil diese die Protokollierung übernehme.

GV Herr Schmiedgen erkundigt sich, ob das KI-System zur Protokollerstellung bereits getestet worden sei und ob es dabei zu Abweichungen gekommen sei.

Herr Nowak bestätigt, dass zu Beginn des Jahres eine Testphase durchgeführt worden sei. In dieser Phase sei den Gemeindevorvertretern ein Vergleich zwischen den von der KI erstellten Protokollen und den herkömmlichen Protokollen vorgelegt worden. Er bietet an, diesen Vergleich erneut vorzunehmen, falls dies gewünscht sei. Herr Nowak weist darauf hin, dass die Protokolle, die derzeit erstellt würden, bereits von der KI generiert seien.

GV Frau Kraatz merkt an, dass die Protokolle vor ihrer endgültigen Freigabe noch einmal überprüft und korrigiert würden.

GV Herr Schmiedgen äußert Bedenken hinsichtlich der Genauigkeit der KI und verweist auf Berichte, wonach KI-Systeme nicht immer fehlerfrei arbeiteten.

Herr Nowak räumt ein, dass etwa 30 Prozent der Ergebnisse fehlerhaft sein könnten, betont jedoch, dass es sich bei dem eingesetzten System um ein Sprachmodul handele und nicht um eine generative KI.

GV Herr Ahlmann ergänzt, dass die Protokolle vor ihrer Unterzeichnung durch den Protokollanten nochmals geprüft würden.

Bgm. Herr Kupfer schließt die Diskussion.

Es folgt die Abstimmung über die Beschluss-Vorlage DS/14/25/006.

Beschluss:

Die Erste Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Reimershagen wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 15. Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Winterdienst – auf das Amt Güstrow-Land DS/14/25/011

Bgm. Herr Kupfer verliest die Beschluss-Vorlage.

Im Anschluss erfolgt eine kurze Diskussion.

Es folgt die Abstimmung über die Beschluss-Vorlage DS/14/25/011.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Winterdienst – auf das Amt Güstrow-Land –, mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 16. Beschluss der Brandschutzbedarfsplanung für FFw Reimershagen**DS/14/25/012**

Bgm. Herr Kupfer verliest die Beschluss-Vorlage. Im Anschluss erfolgt eine kurze Diskussion. Die Diskussion konzentriert sich auf die dringenden Mängel im Brandschutz, insbesondere den unzureichenden Zustand des Gerätehauses und die damit verbundenen Herausforderungen in der Bedarfsplanung.

Bgm. Herr Kupfer erläutert die eingeleiteten Maßnahmen zur Instandsetzung des alten Gerätehauses und die Hoffnung auf neue Mitglieder für die Feuerwehr.

GV Herr Schmiedgen äußert Bedenken hinsichtlich der finanziellen Umsetzbarkeit und der Notwendigkeit eines Neubaus, während die Abhängigkeit von Sondergenehmigungen für den Betrieb der Feuerwehr hervorgehoben wird.

Im Anschluss folgt die Abstimmung über die Beschluss-Vorlage DS/14/25/012.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Reimershagen beschließt die Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Reimershagen bzw. für die Freiwillige Feuerwehr Reimershagen in der Fassung vom 08.05.2025.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 17. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023, DS/14/25/014

Bgm. Herr Kupfer erläutert, dass die Prüfung des Jahresabschlusses keine Beanstandungen ergeben habe. Er führt aus, dass der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevorvertretung somit nichts entgegenstehe. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe in seiner Sitzung am 04.08.2025 beschlossen, der Gemeindevorvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Reimershagen zum 31. Dezember 2023 in der vorliegenden Fassung zu empfehlen.

Es folgt die Abstimmung über die Beschluss-Vorlage DS/14/25/014.

Beschluss:

1. Die Gemeindevorvertretung Reimershagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Reimershagen zum 31.12.2023 in der vorliegenden Fassung fest.

2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich genehmigt.
3. Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 104.106,50 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 18. Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023

DS/14/25/015

Bgm. Herr Kupfer erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt i.S.d. § 24 KV M-V für befangen und übergibt die Sitzungsleitung an seinen 1. Stellv. Herrn Ahlmann.
Herr GV Ahlmann führt aus, dass die Rechnungsprüfung abgeschlossen sei und die Gemeindevertretung dem Jahresabschluss zugestimmt habe.

Es folgt die Abstimmung über die Beschluss-Vorlage DS/14/25/015.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reimershagen entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	1

Bgm. Herr Kupfer bedankt sich im Anschluss für die Zustimmung und die Unterstützung der Anwesenden und übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Zu 19. Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln in das Jahr 2025 für die Maßnahme "Sanierung und Abdichtung Löschwasserzisterne", DS/14/25/016

Bgm. Herr Kupfer erläutert, dass Haushaltsmittel in Höhe von 32.000 Euro für die Maßnahme „Sanierung und Abdichtung der Löschwasserzisterne“ von 2024 auf 2025 übertragen werden müssten. Er führt aus, dass die Maßnahme ursprünglich bereits 2024 abgeschlossen werden sollte, sich jedoch auf Grund verschiedener Umstände verzögert habe. Beim ersten Vergabeverfahren sei kein Angebot eingegangen. Erst im zweiten Vergabeverfahren habe die Firma Batz ein Angebot abgegeben und den Auftrag erhalten. Auf Grund von Lieferfristen und ungünstigen Witterungsbedingungen habe die Firma jedoch erst Ende Februar bzw. Anfang März mit den Arbeiten beginnen können. Dies habe dazu geführt, dass die Maßnahme nicht wie geplant im Jahr 2024 abgeschlossen werden konnte. Die Übertragung der Mittel sei daher notwendig, um die Maßnahme ordnungsgemäß abzuschließen.

GV Herr Ahlmann fragt nach, ob die Sanierung der Löschwassersysteme mittlerweile abgeschlossen sei.

Bgm. Herr Kupfer bestätigt, dass die Maßnahme inzwischen vollständig abgeschlossen sei.

Es folgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage DS/14/25/016.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Reimershagen beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) die Übertragung von 32.000,00 € der nicht verbrauchten Haushaltssmittel 2024 auf dem Produktkonto 12600.52311000 für die Bauleistungen im Vorhaben „Sanierung und Abdichtung Löschwasserzisterne“ in das Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 20. Anfragen und Mitteilungen

Bgm. Herr Kupfer hebt die Fortschritte bei der Erstellung des zweiten Bandes der Gemeindechronik hervor. Er äußert die Hoffnung, dass dieser Anfang des nächsten Jahres fertiggestellt werden könne. Gleichzeitig betont er, dass noch weitere Unterstützung benötigt werde, insbesondere in Form von Bildern oder Beiträgen von Zeitzeugen ab dem Jahr 1945. Er erinnert daran, dass bereits ein Aufruf im Amtsblatt veröffentlicht wurde und auch in der App entsprechende Informationen geteilt wurden. Dennoch seien bisher nur wenige Rückmeldungen eingegangen. Bgm. Herr Kupfer appelliert an die Anwesenden, mögliche Kontakte zu Zeitzeugen oder Personen mit relevanten Materialien zu vermitteln.

GV Herr Ahlmann erkundigt sich nach dem Fortschritt beim Zusammentragen der Materialien und merkt an, dass einige potenzielle Beitragende, wie beispielsweise Herr Krüger, nicht mehr in der Gemeinde wohnen und daher weder die App noch das Amtsblatt nutzen könnten. Er schlägt vor, diese Personen über andere Kanäle, wie etwa durch persönliche Kontakte oder über Verwandte, zu erreichen. Er erwähnt zudem, dass es möglicherweise weitere Personen gebe, die relevante Informationen oder Materialien beisteuern könnten, und regt an, diese gezielt anzusprechen.

GV Frau Kraatz stimmt den Ausführungen von GV Herrn Ahlmann zu und unterstützt die Idee, auch Personen außerhalb der Gemeinde zu kontaktieren, die möglicherweise über relevante Informationen verfügen. Sie betont, dass dies eine sinnvolle Ergänzung zur bisherigen Sammlung darstellen könnte.

Bgm. Herr Kupfer greift die Anregungen auf und schlägt vor, dass sich interessierte Personen direkt in Verbindung setzen sollten, da dies der effizienteste Weg sei, um die Zusammenarbeit zu koordinieren. Er erwähnt, dass bereits Gespräche mit einigen Personen stattgefunden hätten und regt an, diese Bemühungen fortzusetzen, um die Fertigstellung des zweiten Bandes der Gemeindechronik voranzutreiben.

Es ergehen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen.

D) Nicht öffentlicher Teil

- siehe Anlage

Die Sitzung der Gemeindevorvertretung Reimershagen endet um 21:45 Uhr.

ausgefertigt:

Datum: 17.11.2025

Kupfer
Bürgermeister

Nowak
Protokollant

Hinweis:

Diese Niederschrift wurde unter Verwendung von KI-Systemen erstellt.